

Ausschreibung zur Vergabe von CDG-Internships der Christian Doppler Forschungsgesellschaft

Die Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG) gilt in Österreich als Wegbereiterin für erfolgreiche Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und fördert im Rahmen der Christian Doppler Labors auch den wissenschaftlichen Nachwuchs. Neben den üblichen Möglichkeiten zur Mitwirkung in einem CD-Labor kann für Student*innen eines Master- oder Diplomstudiums auch ein CDG-Internship beantragt werden. Dabei können Student*innen, welche noch nicht im CD-Labor angestellt sind oder zu einem früheren Zeitpunkt angestellt waren, für drei Monate als studentische Hilfskraft in einem CD-Labor mitarbeiten, gegebenenfalls davon bis zu einem Monat bei einem Unternehmenspartner des CD-Labors, um sie für eine zukünftige Tätigkeit als Forscher*in zu gewinnen. Dabei steht der Ausbildungszweck im Vordergrund. Das CDG-Internship wird zu 100 % durch das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) gefördert.

1. Zielsetzung des CDG-Internships

Die CDG fördert aktiv den wissenschaftlichen Nachwuchs in Österreich. Student*innen soll die Möglichkeit gegeben werden, wissenschaftliches Arbeiten direkt zu erleben, um sie für eine Forschungstätigkeit zu begeistern. Im Zuge eines CDG-Internships haben ausgewählte Student*innen im Master- oder Diplomstudium die Chance, für einen begrenzten Zeitraum (drei Monate), an der Forschungsarbeit in einem CD-Labor mitzuwirken. Innerhalb dieser Zeit besteht auch die Möglichkeit bis zu einem Monat bei Unternehmenspartnern des jeweiligen CD-Labors zu verbringen. Den Student*innen werden die Inhalte des CD-Labors und die Kooperation mit den Unternehmenspartnern näher gebracht. Durch diesen Einblick in das wissenschaftliche Arbeiten und in die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft, sollen junge Student*innen ermutigt werden eine Karriere in der Forschung anzustreben.

2. Ausschreibungskriterien

- CDG-Internships können von aktiven CD-Labors eingereicht werden. Das CDG-Internship muss vor Ende der Laufzeit des CD-Labors abgeschlossen werden.
- Das CDG-Internship dauert drei Monate, wird gesondert gefördert und muss von der CD-Laborleiterin/dem CD-Laborleiter beantragt werden.

- Zugelassen sind ausschließlich Studierende eines zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits gestarteten Master- oder Diplomstudiums oder bei Vorliegen einer Inskriptionsbestätigung zu diesem.
- Es können nur Student*innen im Master- oder Diplomstudium teilnehmen, welche noch nicht im CD-Labor angestellt sind oder auch nicht zu einem früheren Zeitpunkt angestellt waren.
- Pro Jahr kann nur ein CDG-Internship pro CD-Labor vergeben werden.
- Für die Student*innen steht der Ausbildungszweck im Vordergrund.
- Die Student*innen werden im Rahmen des CDG-Internships an der Universität/außeruniversitären Forschungseinrichtung angestellt.
- Für Ausbildungszwecke ist es möglich bei einem Unternehmenspartner bis zu einem Monat mitzuforschen.

3. Vergütung

Für CDG-Internships ist eine Vergütung vorgesehen, welche zu 100 % vom BMWET gesondert gefördert wird (zusätzlich zum Budget des CD-Labors). Gefördert wird ein Stundenausmaß von 20 Stunden/Woche. Der Vertrag hierfür wird mit der jeweiligen Universität/Forschungseinrichtung abgeschlossen. Die Vergütung richtet sich nach dem Universitäts-KV, Verwendungsgruppe C1, studentische Hilfskraft. Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf ein Stundenausmaß von 20 Stunden/Woche in der Verwendungsgruppe C1. Eine Teilung der Kosten bei einer höheren wöchentlichen Arbeitszeit im CD-Labor ist nicht möglich.

Es werden nur Personalkosten gefördert (keine Reisekosten, Aufenthaltskosten etc.), welche nach Abschluss des CDG-Internships und darauffolgender Prüfung durch die CDG (anhand eines übermittelten Verwendungsnachweises z.B. Lohnkonto und Rechnung an die CDG) an die Universität/Forschungseinrichtung ausbezahlt werden. Urlaubersatzleistungen werden nicht abgegolten.

4. Auswahlkriterien

Formal korrekte Anträge werden dem Kuratorium zur Beschlussfassung vorgelegt. Auswahlkriterien sind:

- CV der Studentin/des Studenten
- Notenschnitt bzw. Studienerfolgsnachweis
- Positiv bewertet wird die Möglichkeit, bis zu einem Monat bei einem Unternehmenspartner mitzuforschen (Bestätigung des Unternehmens erforderlich). Falls keine Mitarbeit bei einem Unternehmenspartner möglich ist, sollte im Antrag beschrieben werden, wie die Studentin/der Student im Rahmen der Mitarbeit im CD-Labor in die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen eingebunden wird.
- Unterstützung des Studienerfolgs durch die Tätigkeiten im CD-Labor und gegebenenfalls im Unternehmen.

5. Antragsunterlagen und Einreichfristen

Für die Einreichung verwenden Sie bitte das Antragsformular für CDG-Internships, welches Sie auf unserer Website finden. Weiters sind folgende Unterlagen zu übermitteln:

- CV der Studentin/des Studenten
- Studienerfolgsnachweis der Studentin/des Studenten
- Im Falle einer Mitwirkung bei einem Unternehmenspartner: Zustimmung des Unternehmenspartners, dass die Studentin/der Student bis zu einem Monat im Unternehmen mitwirken kann.

Die Antragsunterlagen können in Deutsch oder Englisch eingereicht und als Scan an office@cdg.ac.at gesendet werden.

Die Einreichung ist laufend möglich. Beschlüsse zu Anträgen werden in den Sitzungen des Kuratoriums getroffen. Um in einer bestimmten Sitzung behandelt zu werden, muss die Einreichfrist für die jeweilige Sitzung eingehalten werden. Die Einreichfristen finden Sie auf unserer Website unter Events & Termine: <https://www.cdg.ac.at/events>. Für das aktuell laufende Kalenderjahr können Anträge bis zur Einreichfrist der Septembersitzung des Kuratoriums eingereicht werden. Ab der Dezembersitzung können Anträge für das Folgejahr gestellt werden. Voraussetzung ist, dass ausreichend Mittel verfügbar sind. Die CDG informiert, wenn die Mittel für Internships ausgeschöpft sind.

Bei Fragen steht Ihnen Lisa Wögerbauer gerne zur Verfügung (+43 1 5042205-21, lisa.woegerbauer@cdg.ac.at).